

# Wirtschaftstransporte vom und zum Umlberg: 12 Tonnen-Limit - aber mit Ausnahmen ...

SCHWAZ (tti). Für den Terfener Umlberg besteht für Fahrzeuge eine 12 Tonnen Beschränkung. Trotzdem kommt es infolge Sicherheitsbedenken immer wieder zu Beschwerden von Umlberg-Bewohnern, die mittlerweile unzählige das Limit überschreitende Schwertransporte (Kipper mit 20 Tonnen, Mischwägen mit 37 Tonnen und Sattelschlepper mit bis zu 45 Tonnen) zur Anzeige brachten.



**Umlberg-Anrainer und 12 Tonnen-Limit-Befürworter Erwin Bär zeigt (Foto) bezüglich Unterbau und Breite einen neuralgischen Straßenbereich.**

Eine dieser Tage von der BH Schwaz zu erwartende Verordnung dürfte aber die im Dezember vom Gemeinderat beschlossene Beibehaltung der »12 Tonnen mit Ausnahmen« mehr oder weniger bestätigen.

Neu wird sein, dass bei sogenannten Ausnahmetransporten zur Sicherheit auch Begleitfahrzeuge herangezogen werden können. »In nächster Zeit wird im Ort Terfens die 12 Tonnenbeschränkung erweitert beschildert, dazu kommt noch die Zusatztafel bezüglich der Ausnahmen«, betont der zuständige BH-Referent Dr. Wolfgang Löderle, der die Problematik seit Jah-

ren verfolgt. Die Lösung wäre sicher eine neue Straßentrassierung - doch sieht niemand dafür Mittel in Sicht. Einstweilen bleibt es dabei: Die Gemeinde als Straßenerhalter ist für das 12 Tonnen-Limit schon wegen der Straßensituation (sprich Unterbau), sieht aber auch die Notwendigkeit (sprich Ausnahmen) von Zu- und Abtransporten für die Anrainer zu den Ortsteilen Umlberg, Schlögelsbach, Mairbach und Eggen. Ein vehementer Verfechter der 12-To-Einhaltung ist auch Erwin Bär (in Umlberg 40), der seit Jahren in dieser Frage sämtliche Stellen (bis zu den Autoorganisationen und das Kuratorium für Verkehrssicherheit) beschäftigt und alle überladenen LkW zur Anzeige bringt. Schon im Juni 1998 gab es

einen Lokalausweis diese Gemeinde-Straße über den Umlberg betreffend: Damals wertete der Sachverständige DI Gruber vom Baubezirksamt Innsbruck (infolge des technischen Zustandes der Straße, der Straßenbreite und der teilweise vorhandenen Schäden der Asphaltdecke) eine Freigabe des Tonnagenlimits als nicht gerechtfertigt. Die Konsequenz damals erfolgte mit der Gemeindeführung dahingehend, dass man durch die Gendarmerie das Tonnagenlimit verstärkt überwachen ließ. Und weiters konnten darüberhinaus die Verantwortlichen der Bundesforst im Bedarfsfall eine entsprechende Ausnahmegewilligung vom bestehenden T-Limit bei der zuständigen Behörde beantragen.



**Dr. Wolfgang Löderle von der Schwazer Bezirkshauptmannschaft: »Im Falle größerer Holz-Transporte vom Umlberg sind bei Ausnahmegewilligungen entsprechende Begleitfahrzeuge - vor und nach dem Transportfahrzeug - zur Sicherheit vorstellbar.«**

*BZ-Fotos: tti*



**In Terfens werden nun Zusatztafeln bezüglich der Ausnahmen (zum und vom Umlberg) angebracht.**

*Bezirksnachrichten  
vom 31.01.2002  
Artikel-Nr. Z/04/115*